



PSYCHOLOGINNEN FÜR MENSCHLICHKEIT UND SELBSTBESTIMMUNG

Psychotherapeutenkammer Bayern (PTK Bayern)
Redaktion des *Psychotherapeutenjournals*
Birketweg 30
80639 München

Per Email: redaktion@psychotherapeutenjournal.de

Mai 2024

Offener Brief zu Ihrem Beitrag «Denkanstoß zu extremistischen Ansichten bei Patient*innen» von Thea Rau, Jörg M. Fegert, Knut Schnell et al. im *Psychotherapeutenjournal*, 23. Jg.

Sehr geehrte Redakteur/innen,
sehr geehrte Autor/innen des o.g. Beitrags,

in unserem Netzwerk *PsychologInnen für Menschlichkeit und Selbstbestimmung* beschäftigen wir uns mit gesellschaftlichen Entwicklungen und ihren Auswirkungen auf unser psychologisches und psychotherapeutisches Arbeitsgebiet. Uns besorgen die aktuellen Spaltungstendenzen in der Gesellschaft. Deshalb ist es uns ein Anliegen, sowohl in der angewandten Psychotherapie als auch innerhalb jedweden gesellschaftlichen Kontextes miteinander in Dialog zu treten und einen Raum für den Austausch unterschiedlicher politischer Ansichten entstehen zu lassen.

Dementsprechend halten auch wir es für wichtig, das Thema «*Extremismus*» aufzugreifen, und begrüßen es, dass Sie dies mit Ihrem Beitrag tun und Handlungsmöglichkeiten für den psychotherapeutischen Umgang damit aufzeigen.

Unser Netzwerk entstand während der Corona-Krise. Als *PsychologInnen für Menschlichkeit und Selbstbestimmung* hinterfragten wir die staatlichen Maßnahmen in Bezug auf ihre Verhältnismäßigkeit und ihre Auswirkungen auf die psychische und körperliche Gesundheit, die Freiheitsrechte der Menschen und insbesondere die Kindeswohlerwicklung. Als wir uns kritisch positionierten, mussten wir feststellen, dass wir schnell Anfeindungen und Ausgrenzungen ausgesetzt wurden. Das Wort «*Querdenker*» wurde während Corona zu einem Synonym für «*unsolidarisches*» Verhalten und «*rechtes*», «*antisemitisches*» Gedankengut. Es wurde generalisierend mit allen Menschen assoziiert, die eine kritische Haltung gegenüber den Maßnahmen einnahmen.

Dass dieses Stereotyp bis heute besteht und es zu keiner hinreichenden aufarbeitenden Diskussion in der Gesellschaft gekommen ist, die eine inhaltliche Differenzierung und Wiederannäherung der unterschiedlichen Positionen ermöglicht hätte, zeigt sich unseres Erachtens auch an Ihrem Artikel.

Im Abschnitt «*Definition von Extremismus*» zählen Sie die «sogenannte <Querdenker-Bewegung>» zu den Beispielen «für extremistische Phänomenbereiche» und berufen sich dabei auf den «Verfassungsschutzbericht 2022» des Ministeriums des Innern und für Heimat (BMI).

Interessant ist, dass dieser von der Internetseite des Ministeriums als PDF abrufbare Bericht nach unserer Durchsicht an keiner Stelle den Begriff «Querdenker» enthält. Vielmehr heißt es auf S. 116, dass es «mit Beginn der staatlichen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor der Coronapandemie im Jahr 2020 ... zu breiten gesellschaftlichen Diskussionen und Demonstrationen gegen damit einhergehende Freiheitseinschränkungen» gekommen sei. «Die von Einzelpersonen und Personenzusammenschlüssen öffentlich geäußerten Meinungen und Aktionen» seien jedoch «in einigen Fällen ... über einen legitimen Protest» hinausgegangen und hätten Anhaltspunkte für «verfassungsfeindliche Bestrebungen» aufgewiesen. Für diese «Herausforderung» habe das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) im April 2021 den «Phänomenbereich <Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates>» eingerichtet.

In Ihrem Artikel setzen Sie also den Begriff «Querdenker» mit den im Verfassungsschutzbericht genannten «Einzelpersonen und Personenzusammenschlüssen» gleich, welche «in einigen Fällen ... über einen legitimen Protest» hinausgegangen seien. Damit übernehmen Sie die bis heute anhaltende Entwertung und Stigmatisierung von Menschen, die während der Corona-Zeit eine regierungskritische Haltung eingenommen haben, und befeuern die gesellschaftliche Spaltung. Weiterhin widersprechen Sie Ihrem Hinweis, dass «eine Differenzierung zwischen extremistischen Einstellungen und solchen, die lediglich nicht denjenigen der politischen Mitte entsprechen» wichtig bleibe (*Psychotherapeutenjournal*, S. 47).

So wird auf der professionellen und gesamtgesellschaftlichen Ebene die Chance, trotz und wegen gegenteiliger Ansichten in einen Dialog zu treten, erschwert.

Wir würden es für angemessen halten, dass Sie in Ihrer nächsten Ausgabe Ihre Einstufung der «Querdenker-» als extremistische Bewegung zurücknehmen und eine Richtigstellung vornehmen würden. Darüber hinaus würden wir es begrüßen, wenn Sie sich insgesamt für eine Differenzierung im Bereich der so genannten Maßnahmen-Kritik aussprechen würden. Dies betrifft auch die ethisch fragwürdige Angst- und Risikokommunikation des BMI im April 2020.^{1 2}

Ein großer Teil der von Beginn der Pandemie an vorgebrachten Maßnahmen-Kritik hat sich inzwischen bestätigt. Vermutlich haben Sie auch die Presseberichte zu den von *Multipolar* heraus geklagten Protokollen des RKI und des Corona-Expertenrats durch Dr. Christian Haffner mitbekommen. Daraus geht hervor, dass die Höherstufung der Risikoeinschätzung im März 2020, welche die Grundlage für die dann folgenden Maßnahmen, wie u.a. Lockdowns und Maskentragen bildete, der fachlichen Einschätzung widersprach und auf eine politische Anweisung hin erfolgte.^{3 4}

Sollten Sie aus zeitlichen Gründen für die im Juni erscheinende Ausgabe keine Richtigstellung verfassen können, so bitten wir Sie um eine kurze Mitteilung, ob wir damit in der im September erscheinenden Ausgabe rechnen können.

Mit freundlichen Grüßen

PsychologInnen für Menschlichkeit und Selbstbestimmung

- 1 https://www.focus.de/politik/deutschland/aus-dem-innenministerium-wie-sag-ichs-den-leuten-internes-papier-empfehl-den-deutschen-angst-zu-machen_id_11851227.html
- 2 <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S1865921724000527>
- 3 <https://multipolar-magazin.de/artikel/rki-protokolle-2>
- 4 <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/deutschland/rki-protokolle-corona-klagen-100.html>